

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Altheim

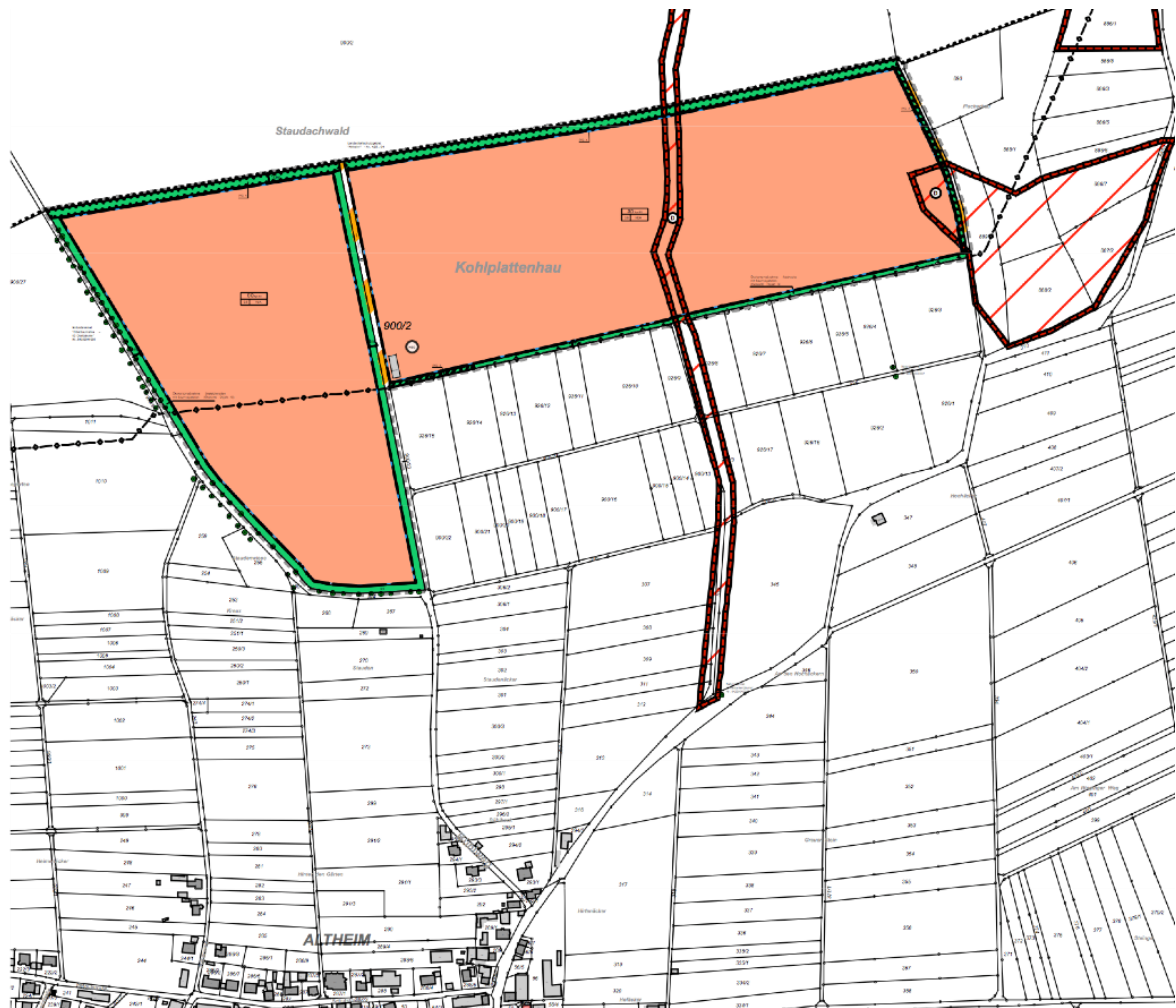
Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Kohlplattenhau“ nördlich von Altheim im Gewann Kohlplattenhau gefasst. Das Aufstellungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 - § 10 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024.

Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet. Die Aufstellung des Bebauungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur großflächigen Nutzung der Solarenergie als Agri-PV Anlage mit der ergänzenden landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend eines Bewirtschaftungskonzepts.

Zur Konkretisierung des Nutzungszwecks wird der Bebauungsplan mit dem Namen „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ fortgeführt.

Der Planbereich liegt nördlich vom Siedlungsbereich der Ortslage Altheims im Gewann Kohlplattenhau. Der Geltungsbereich umfasst einen größeren, relativ ausgeräumten Feldflurbereich mit Acker- und Grünlandnutzung auf Flurstück Nr. 900/2. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rund 29 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplanentwurfs mit Stand vom 04.10.2024 entsprechend folgender Plankarte:



Entwurf der Planzeichnung, ohne Maßstab, Gemarkung Altheim, Stand 04.10.2024

Der Gemeinderat hat am 15.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, Stand vom 04.10.2024, gebilligt und beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGb zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung, die ortsübliche Bekanntmachung und die unten aufgeführten Unterlagen werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 28.10.2024 bis Freitag, den 06.12.2024

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim eingestellt:

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung in der Fassung vom 04.10.2024 sowie als Gutachten zum Bebauungsplanentwurf

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Planbar Gühler GmbH vom 15.02.2024

sowie als weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Mensch, Landschaftsbild und Kulturgüter aus der bisherigen Beteiligung

- Stellungnahme des Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 25.01.2024

- Stellungnahme des Regierungspräsidium Tübingen vom 23.01.2024

- Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege vom 24.01.2024

- Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg vom 23.01.2024

Zudem legt die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführte Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Gemeinde abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 25.10.2024

gez. Dr. Andreas Schaupp, Bürgermeister